



Geschäftsverteilung - Zuständigkeiten

1. Schulleitung

1.1. Schulleitung (nach den Vorgaben der BASS)

vertritt die Schule nach außen

Presse-Kontakte, öffentliche Repräsentation, Pflege der Außenkontakte mit u.a. Ext. Partnern, Förderverein.

*ist verantwortlich für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule,
(nicht nur hier) Abstimmungen mit den Schulaufsichten (SA Sgb., BR Köln, MSW.*

*sorgt für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule
in Abstimmung mit DL und Steuergruppe
Entwicklung des Schulprogramms*

*wirkt im Rahmen der personellen Ressourcen darauf hin, dass der Unterricht ungekürzt erteilt wird
in Abstimmung mit stSL
Unterrichtsversorgung, Klassenbildungen, Lehrerversorgung*

*ist verantwortlich dafür, dass alle Vorbereitungen zum Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres abgeschlossen sind
in Abstimmung mit SL-T und Sekr
Schuljahresplanung, -kalender*

nimmt das Hausrecht wahr.

Zu den Leitungsaufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters gehören insbesondere die Schulentwicklung, die Personalführung und Personalentwicklung, die Organisation und Verwaltung sowie die Kooperation mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und den Partnern der Schule.

*Personalangelegenheiten, trifft selbst Personalentscheidungen,
erstellt die dienstlichen Beurteilungen für die Lehrkräfte der Schule*

*Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist nach § 69 Abs. 2 zu beteiligen.
In Abstimmung mit stSL, DL, FB-beauftragter*

In jedem Schuljahr ist der Schulkonferenz ein Bericht über die Unterrichtsversorgung und die Erteilung des Unterrichts an der Schule vorzulegen.

*Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist für die Unfallverhütung sowie eine wirksame Erste Hilfe und für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich.
In Abstimmung mit den entsprechend beauftragten Lehrpersonen*



Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt den jährlichen Schulhaushalt auf und bewirtschaftet die der Schule zugewiesenen Haushaltsmittel. Die Entscheidung über den Schulhaushalt trifft die Schulkonferenz. Der Bericht über die Mittelverwendung ist der Schulkonferenz innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter arbeitet zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags mit den Konferenzen zusammen und führt deren Beschlüsse aus. Sie oder er kann an Konferenzen, denen sie oder er nicht vorsitzt, mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter arbeitet mit dem Schulträger eng und vertrauensvoll zusammen.

1.2. Stellv. Schulleitung

Vertritt in allen wichtigen Aufgaben die abwesende Schulleitung.

Ist verantwortlich für den gesamten Bereich der Unterrichtsorganisation, im Einzelnen:

- Unterrichtsverteilung
- Erstellen von Stundenplan
- Erstellen von Vertretungsplan
- Erstellen von Raumplänen
- Beratung
- Koordination des Zeugnisgeschäfts
- Koordination von SCHILD, gemeinsam mit KLI
- Erstellen der Schulstatistik
- Schulbuchgeschäft, sukzessiv in Verantwort. e. beauftrag. Lehrkraft (NÖK)
- Abrechnung Mehrarbeit
- KIT

1.3. Didaktische Leitung (nach BASS-Vorgaben)

1.3.1. Schulprogrammentwicklung, Qualitätsentwickl. u. -sicherung

1.3.2. Koordination von:

- Diff.- und Fördermaßnahmen
- Leistungsbewertung (mit u.a. LSE 8, ZP-10)
- Fachübergreif. meth. u. did. Vorhaben (mit u.a. Koord. d. Fachkonf., Abstimmung und Kontrolle der KA)
- Elterninfos über fachl. und päd. Arbeit
- Ganzttag
- Lehrerfortbildung
- Inklusion

1.4. Abteilungsleitung 1

Pädagogische und organisatorische Koordination der Jgst 5-7, im Einzelnen in folgenden Bereichen:

Eltern: Beratungsgespräche (z.B. Laufbahnberat.), Elternabende, ...

Kollegium: Team- bzw. Jahrgangskonf., Beratung in Erz.- und Bild.-fragen (z.B. Ordnungsmaßnahmen)



Externe Partner: Jugendamt, schulpsycholog. Dienst

Grundschulen: „Übergangsmanagement“ mit u.a.: Infoabend, Tag der off. Tür (die Koordination der Projektwoche soll sukzessiv in d. Verantwortung entsprech. beauftragt. LuL gehen), Kennenlernnachmittag, Schnupperversammlungen, Einladung zu den Teamkonf., AK „Übergang“

Neue 5er: Aufnahmeverfahren mit Koord. d. Berat.-gespräche,
Kl.- zusammensetzung, sanfter Übergang, Einschul.-feier, Tag der offenen Tür;
Jgst. 6: Koordinat. WP, Differenzierungen für Jgst. 7 (E, M)

1.5. Abteilungsleitung 2

Pädagogische und organisatorische Koordination der Jgst 8-10, im Einzelnen in folgenden Bereichen:

Schüler: Beratungen zur Laufbahn und Abschlüsse, in Zusammenarbeit mit dem Team der Studien- u. Berufswahlorientierung

Eltern: Beratungsgespräche (z.B. Laufbahnberat.), Elternabende, ...

Kollegium: Team- bzw. Jahrgangskonf., Beratung in Erz.- und Bild.-fragen (z.B. Ordnungsmaßnahmen)

Externe Partner: Jugendamt, schulpsycholog. Dienst

1.6. Abteilungsleitung 3

...